

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am
27.09.2016, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 122 (Eschenzimmer)

Teilnehmer: Sajeh Poth, Barbara Els, Georg Schell, Denis Waldästl, Anne-Katrin Silber-Bonz, Monika Schulenburg, Sibylle Friedhofen, Alexander Diel, Dr. Hinrich Pich

zu Gast waren anwesend:
Stephan Dülberg,

von der Verwaltung waren anwesend:
Sandra Clauß, Monika Schell, Sabine Strie, Josephine Dedenbach (bis
18:20 Uhr), Ilona Hoffmann

Protokoll: Ilona Hoffmann

Frau Poth begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.
Frau Clauß informierte, dass am 01.09.2016 Frau Schell die Leitung des Fachdienstes Tagesbetreuung für Kinder übernommen hat. Die bisherige Leitung, Frau Strie wird auf der neu geschaffenen Stabsstelle der Jugendhilfeplanung weiterhin jedoch in anderer Funktion für den Fachdienst tätig bleiben. Im Fachdienst 5/40 gibt es darüber hinaus mehrere personelle Wechsel. Aufgrund von Vakanzen in der Nachbesetzung und Einarbeitungszeiten bat Frau Clauß um Verständnis, wenn alle Aufgaben und Anfragen nicht wie gewohnt zügig abgearbeitet werden können. Die neu geschaffene Stelle zur Verstärkung des Teams Investitions- und Betriebskosten befindet sich noch im Bewerbungsverfahren.

TOP 1

Anträge zur Tagesordnung

Herr Pich stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt sechs „Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule“ vorzuziehen. Niemand sprach sich dagegen aus.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sondersitzung vom 14.06.2016

Es gab keine Einwendungen.

TOP 6

Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschulen

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden zwei Tischvorlagen, die Stellungnahme der KGS St. Martin sowie die Stellungnahme der Regionalkonferenz der örtlichen Grundschulen ausgeteilt, die als Anlage zur Vorlage genommen werden. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich einstimmig dafür aus, die Vorlage und die dazugehörigen Tischvorlagen zur Kenntnis zu nehmen und in der Satzungskommission näher zu besprechen.

Frau Clauß gab an, dass die Mitglieder der Satzungskommission in der kommenden Woche eine Vorlage, zusammen mit den Gebührenmodellen für die Bereiche Kita, OGS und Tagespflege, erhalten werden.

TOP 3

Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2017/2018

Frau Strie erläuterte zuerst die Unterschiede zwischen der Anlage zu TOP 3 und der Tischvorlage. Die Anzahl der Tagespflegeplätze wurde von 170 auf 195 erhöht. Der Beschluss des Jugendhilfeausschuss, zukünftig 30% aller u3 Kinder mit Plätzen in Tagespflege zu versorgen, kann nach Rücksprache mit dem Team der Kindertagespflege bereits in Kindergartenjahr 2017/18 erreicht werden. Von dem beschlossenen Versorgungsziel in Höhe von 39 % der u3 Kinder waren zuvor 75 % auf den Kitabereich gerechnet (25 % Tagespflege). Durch diese Maßnahme kann die Versorgungsquote für u3 Kinder auf 35% erhöht werden.

Die geplanten Überbelegungen sind im Vergleich zu letztem Jahr reduziert worden (von 102 auf 83), sodass der Bereich „Inklusion“ nicht gefährdet ist. Die Überbelegungen liegen aber weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zum 01.08.2017 ist der Start der neuen Waldkita und der um eine Gruppe erweiterten ev. Kita – dann in Trägerschaft der KJF - in Menden geplant. Die Eröffnung der Kita „Im Rebhuhnfeld“ soll am 01.02.2018 stattfinden. Weitere Plätze können zum Kitajahr 17/18 nicht geschaffen werden. Trotz dieser Maßnahmen sowie der Maßnahmen zum Kindergartenjahr 16/17 (Eröffnung der provisorischen Kita KIKU Wunderland und der zusätzlichen Gruppe im Waldorfkinderhaus) wird eine Unterdeckung von 158 Kitaplätzen bestehen.

Die hohe Anzahl an 45-Stunden Plätzen wurde zum Anlass genommen, die Angebotsstruktur zu diskutieren. Aus Sicht der Kitaträger sind Plätze mit 45 Stunden wichtig um die Finanzierung und Personalausstattung gut aufzustellen. Auf Seiten der Eltern sind diese ebenso wichtig, da die längere Betreuung Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt sowie soziale Benachteiligungen aufheben kann. Herr Pich berichtet, dass einige Familien Plätze mit 25 oder 35 Wochenstunden wünschen, die die Träger nicht zur Verfügung stellen können. Bei der Jugendhilfeplanung ist es wichtig, die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern sowie die Notwendigkeit der Träger gleichermaßen zu beachten. Zukünftig, mit Hilfe des Systems Little Bird, ist zu betrachten, ob der Bedarf an 25-Stundenplätzen wirklich so gering ist, und der Bedarf an 45 – Stundenplätzen so hoch ist, wie er in der Vorlage angegeben ist. Der vorgelegte Verwaltungsentwurf wird in den Sozialraumgesprächen mit allen Trägern besprochen. Herr Schell schlug für zukünftige Planungen vor, kleinere Bezirke als Sozialräume für die Jugendhilfeplanung zu betrachten.

Abschließend ergänzte Herr Waldästl, dass im HAFA-Beschluss vom 02.03.2016 die Verwaltung beauftragt wurde, zum 3.Quartal 2016 für einen schnellen Ausbau an Kitas eine konkrete Umsetzungsplanung, inklusive eines Vorschlags zur Verankerung im städtischen Haushalt, zu erarbeiten. Frau Schulenburg sprach ebenfalls den Beschluss an. Frau Clauß erläuterte, dass versucht worden ist, die Umsetzungsplanung voranzutreiben. Aufgrund der fehlenden Flächen für die Kitabau, ist es zurzeit nicht möglich, die Planung weiter zu konkretisieren. Herr Waldästl und Frau Schulenburg

burg äußerten die Erwartung, dass sich der Verwaltungsvorstand dieses Themas mit Priorität annimmt.

TOP 4

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen Erhöhung der Mindestbetreuungszeit bei Rechtsanspruch

Es wurde hervorgehoben, dass die Kindertagespflege von Eltern geschätzt wird, dass diese aber auch von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung des Rechtsanspruches ist. Die Kinder sind in der Tagespflege sehr gut versorgt, sodass es insbesondere auch aufgrund des Engpasses an Kindergartenplätzen das Ziel ist, die Kinder auch nach dem dritten Geburtstag bis zum Ende des jeweiligen Kita-Jahres dort zu betreuen. Eltern wünschen dies oftmals auch. Da Plätze in Kindertageeinrichtungen ohne Bedarfsnachweis für 35 Wochenstunden vergeben werden, machen einige Eltern unterjährige ihren Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz geltend.

Um das gewünschte Ziel zu erreichen, soll die Mindestbetreuungszeit bei Rechtsanspruch in der Tagespflege auf 35 Stunden/Woche erhöht werden, ohne dass die Notwendigkeit besteht, hierüber einen Nachweis zu erbringen. Dies entspricht auch dem Gedanken der Gleichrangigkeit zwischen der Tagespflege und Kita. Insgesamt können so voraussichtlich 40 Dreijährige in Kindertagespflege betreut werden. Dies entspricht einem Umfang von zwei Gruppen. Die geplante Änderung wurde einstimmig positiv bewertet.

TOP 5

Sachstandsbericht zur Flächensuche für den Bau von Kindertagesstätten in Sankt Augustin

Frau Strie stellte mit Hilfe einer Stadtkarte dar, wie viele Grundstücke mittlerweile durch den FB 5 in Kooperation mit dem FB 6 auf die Möglichkeit der Schaffung einer Kita geprüft wurden.

Bisher wurde keine Möglichkeit gefunden, in den Stadtteilen Mülldorf/Ort oder Birlinghoven kurzfristig eine Kita zu errichten. Es befinden sich lediglich fünf Grundstücke weiterhin in der Prüfung, bei denen nur eine langfristige Perspektive besteht.

Mit dem Investor bzgl. der Errichtung einer dauerhaften Kita für die provisorische Kita KIKU Wunderland laufen weiter Gespräche. Eine Realisierung des Neubaus zum Kindergartenjahr 17/18 wird nicht möglich sein.

Herr Waldästl bedankte sich für die im Fachdienst geleistete Arbeit und machte gleichzeitig deutlich, dass er hier den Verwaltungsvorstand in der Verantwortung sieht.

TOP 7

Verschiedenes

7.1 neue Sitzungstermine

Die kommenden Sitzungen des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ sollen prinzipiell dienstags um 18:15 Uhr beginnen. Genauere Termine werden noch besprochen, sobald die Termine für die Jugendhilfeausschüsse 2017 fest stehen.

Nachtrag zum Protokoll:

Im Nachgang zur Sitzung wurden folgende Termine abgestimmt:

Dienstag, 07.02.2017

Dienstag, 30.05.2017

Dienstag, 07.11.2017

7.2 Information zum QM-System

Für den Jugendhilfeausschuss im November 2016 wird eine Sachstandsvorlage zum Qualitätsmanagementsystem in Kindertagesstätten vorbereitet.

7.3 Little Bird

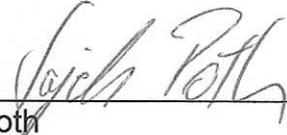
Das System Little Bird befindet sich zurzeit in der Einführungsphase und soll am 01.11.2016 für die Eltern live geschaltet werden. Trotz umfangreicher Vorabstimmung mit den freien Trägern hat kurz vor Beginn der Nutzerschulungen die Stadt Sankt Augustin die Nachricht erreicht, dass beim Träger der kath. Kindertageseinrichtung bis zum Beginn des Einführungsprozesses nicht alle offenen Fragen geklärt werden konnten. Die kath. Einrichtungen werden deshalb nach der Live-Schaltung von Little Bird, zum Anmeldeverfahren für das Kitajahr 2017/2018 vorerst nicht im System erscheinen. Die Verwaltung befindet sich jedoch im Gespräch mit dem Träger und ist zuversichtlich, dass alle Fragen geklärt werden können.

Hiernach beendete Frau Poth die Sitzung um 20:00 Uhr die Sitzung.

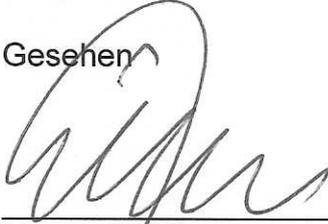
Sankt Augustin, den 05.10.2016



Ilona Hoffmann
Schriftführerin



Sajeh Poth
Vorsitzende

Gesehen


Marcus Lübken
Beigeordneter